

Beglaubigung von Urkunden für das Ausland (Apostille/Legalisation)

Wenn Sie eine Urkunde einer Berliner Behörde im Ausland verwenden möchten, kann es sein, dass Sie die Urkunde beglaubigen lassen müssen, zum Beispiel, wenn Sie im Ausland arbeiten, heiraten oder ein Kind adoptieren wollen.

Es gibt zwei Formen dieser Beglaubigung:

Apostille

*Die Apostille bekommen Sie direkt bei uns ausgestellt. Sie ist allerdings nur für bestimmte Länder möglich. (Haager Abkommen 1961 - siehe Abschnitt "Rechtsgrundlagen"). Weitere Informationen erhalten Sie auch auf den Internetseiten des Auswärtigen Amtes - siehe Abschnitt "Weiterführende Informationen".

Legalisation

*Für alle anderen Länder benötigen Sie eine "Legalisation". Hierfür stellen wir Ihnen eine Vorbeglaubigung aus. Mit der Vorbeglaubigung wenden Sie sich dann an die Botschaft oder die Auslandsvertretung des Landes, für die Sie die Urkunde benötigen. Die Auslandsvertretung stellt Ihnen die Legalisation aus.

Achtung: Manche Staaten verlangen nach der Vorbeglaubigung noch eine zusätzliche Beglaubigung durch das Bundesverwaltungsamt. Mehr zu diesem Thema erfahren Sie beim Bundesverwaltungsamt - siehe Abschnitt "Weiterführende Informationen".

Voraussetzungen

- Die Urkunde, von der Sie eine Beglaubigung benötigen, wurde von einer Berliner Behörde ausgestellt.

- Postalische Beantragung

Die Versendung von beglaubigten Dokumenten erfolgt in der Regel nur an eine Anschrift innerhalb von Deutschland.

Genaue Angaben erhalten Sie auf unserem Informationsblatt [https://www.berlin.de/labo/_assets/buergerdienste/20180904_informationen-zu-beglaubigungen.pdf].

Erforderliche Unterlagen

- Für die Beglaubigung von Urkunden, die in Berlin ausgestellt wurden: Diese Urkunden müssen Sie im Original vorlegen.
- Für die Beglaubigung von Kopien deutscher Personaldokumente (Personalausweis, Reisepass, elektronischer Aufenthaltstitel) oder des eingeklebten, in Berlin ausgestellten Aufenthaltstitels im Pass:

Sie können diese Kopien in einem Bürgeramt oder beim Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten beglaubigen lassen.
Wenn Sie Ihr Anliegen beim Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten erledigen möchten, bringen Sie bitte das Original und eine Kopie des Dokuments mit. Ansonsten müssen Sie eine Verwaltungsgebühren für die Vervielfältigung bezahlen.

- Für die Vorbeglaubigung von Urkunden oder Zeugnisse von Schulen (außer Privatschulen, die nicht staatlich anerkannt sind) :
Bitte wenden Sie sich an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.
Im Anschluss kann eine Apostille / Legalisation durch das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten ausgestellt werden.
- Für die Vorbeglaubigung von Urkunden von staatlichen Hochschulen:
Bitte wenden Sie sich an das zuständige Prüfungsbüro Ihrer Hochschule.
Im Anschluss kann eine Apostille / Legalisation durch das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten ausgestellt werden.
- Für die Vorbeglaubigung von Urkunden von im Land Berlin staatlich anerkannten privaten Hochschulen:
Bitte wenden Sie sich an den Regierenden Bürgermeister von Berlin - Senatskanzlei - einschließlich Geschäftsbereich Wissenschaft und Forschung.
Im Anschluss kann eine Apostille / Legalisation durch das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten ausgestellt werden.
- Für die Vorbeglaubigung von Urkunden der Charité:
Bitte wenden Sie sich an die Charité.
Im Anschluss kann eine Apostille / Legalisation durch das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten ausgestellt werden.
- Für die Vorbeglaubigung von deutschsprachigen ärztlichen Bescheinigungen:
Bitte wenden Sie sich an das Landesamt für Gesundheit und Soziales.
Im Anschluss kann eine Apostille / Legalisation durch das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten ausgestellt werden.
- Für die Vorbeglaubigung von Bescheinigungen von einem Finanzamt:
Bitte wenden Sie sich an die Senatsverwaltung für Finanzen.
Mehr zum Thema: Beglaubigungen von Auskünften in Steuersachen, Ansässigkeitsbescheinigungen für das Ausland (Apostille/Legalisation) [<https://service.berlin.de/dienstleistung/327459/>]
Im Anschluss kann eine Apostille / Legalisation durch das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten ausgestellt werden.
- Für die Vorbeglaubigung von Zeugnisse von katholischen Schulen:
Bitte wenden Sie sich zuerst an das Erzbischöfliche Ordinariat. Bitte wenden Sie sich danach an die Senatsverwaltung Kultur und Europa.
Im Anschluss kann eine Apostille / Legalisation durch das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten ausgestellt werden.
- Für die Vorbeglaubigung von Urkunden und Dokumente von Kammern, zum Beispiel Ärztekammer, Apothekerkammer, Industrie- und Handelskammer (IHK), Rechtsanwaltskammer, Architektenkammer:

Bitte wenden Sie sich an die jeweilige Kammer.
Im Anschluss kann eine Apostille / Legalisation durch das Landesamt für
Bürger- und Ordnungsangelegenheiten ausgestellt werden.

Formulare

- Beglaubigung von öffentlichen Urkunden für Auslandszwecke (bei Einreichung der Unterlagen per Post)

https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/mdb-f402972-20160317_vordruck_apostillen.pdf

Gebühren

- *Apostille: 19 Euro pro Urkunde / Dokument
- *Vorbeglaubigung für eine Legalisation: 19 Euro pro Urkunde / Dokument
- *Beglaubigung für deutsche Pässe, Ausweise und Aufenthaltstitel: je Seite 5 Euro
- *Unterschriftsbeglaubigungen: 5 Euro
- *Einfache Beglaubigungen fürs Inland (zum Beispiel Zeugnisse): 5 Euro

Rechtsgrundlagen

- Übereinkommen zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Legalisation

<https://www.hcch.net/de/instruments/conventions/full-text/?cid=41>

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

- *Wenn Sie persönlich vorsprechen: erfolgt sofort
- *Wenn Sie uns die Dokumente mit der Post übersenden: ca. 2 Wochen

Weiterführende Informationen

- Deutsche öffentliche Urkunden zur Verwendung im Ausland (Informationen des Auswärtigen Amtes)
<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise/konsularinfo/internationaler-urkundenverkehr>
- Beglaubigung / Legalisation / Apostille / Beschaffung von Urkunden (Informationen des Auswärtigen Amtes)
<https://www.auswaertiges-amt.de/de/beurkundungen-beglaubigungen/2007716>
- Beglaubigung / Apostille (Informationen des Bundesverwaltungsamts)
https://www.bva.bund.de/DE/Services/Unternehmen-Verbaende/Compliance-Recht/Apostillen-Beglaubigungen/apostillen-beglaubigungen_node.html